

MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 1/2025
8. Januar 2025

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Das größte Bauvorhaben der Stadt Markkleeberg, die Jugendherberge am Markkleeberger See, schreitet planmäßig voran. Der Rohbau ist gewachsen. (Foto: Bernhard Weiß)

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

auf ein Neues, herzlich willkommen im Jahr 2025! Ich darf Ihnen an dieser Stelle ein gesundes neues Jahr wünschen. Am 17. Januar kann ich dies persönlich tun, sofern Sie eine Eintrittskarte für den traditionellen Neujahrsempfang im Rathaus ergattern konnten.

Der Jahreswechsel ist die Zeit für einen Blick zurück und einen in die Zukunft: Das größte Bauvorhaben der Stadt, die Jugendherberge am Markkleeberger See, schreitet planmäßig voran. Am 7. März 2024 wurde der erste Spatenstich gesetzt, am 5. Juni 2024 bereits die Grundsteinlegung gefeiert. Mittlerweile ist der Rohbau nach oben gewachsen und wir können bald Richtfest feiern. Die Fertigstellung des Hauses ist für 2026 vorgesehen.

Nicht ganz nach Plan verlief die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Markkleeberg-West. Unter anderem durch die Insolvenz eines Bauunternehmens sind wir in Verzug

geraten, sodass mit der Fertigstellung erst Anfang 2026 zu rechnen ist. Ich bin mir sicher, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann.

Der Brandschutz gehört zu den elementaren Aufgaben einer Kommune, wie die Sicherstellung der Strom- und Wasserversorgung. Im vergangenen Jahr konnte der neue Stromkonzessionsvertrag unterzeichnet und mit dem Wasserkonzept, der künftigen Absicherung der Trinkwasserversorgung untermauert werden.

Auf den Weg gebracht wurde auch die Kommunale Wärmeplanung. Damit sind wir eine der ersten Kommunen in der Region, die für die künftige Wärmeversorgung die Basis gelegt hat. Egal ob Strom, Wasser oder Wärme – es geht um die Daseinsvorsorge in unserer Stadt und diese ist, im Vergleich zu oft nur vermeintlich großen Problemen, wirklich wichtig.

Fortsetzung auf Seite 2 ▶



Dazu zählt auch die Versorgung mit Internet. Der Glasfaserausbau durch die Telekom schreitet weiter voran. Zwar gab es auch hier Verzögerungen, dennoch wird unsere Stadt demnächst vollständig mit Glasfaser erschlossen sein. Mit der Freiflächen-Photovoltaikanlage in Auenhain kann nun auch auf unserer Gemarkung regenerative Energie im großen Stil erzeugt werden.

Gebaut haben wir auch neue kommunale Straßen. Sonnenweg, Equipagenweg und Ring waren mit monatelangen Baustellen verbunden. Am Ende zählt das Ergebnis. Danke übrigens noch für die Rückmeldungen auf meinen Artikel zum Ring. Das positive Feedback habe ich gern an unser Tiefbauamt weitergegeben.

Sehenswert ist auch die neue Brücke über den Teich im Agra-Park - natürlich mit einem neuen, höheren Geländer gemäß Denkmalschutz und Sicherheitsvorschriften. Es gab wohl Menschen, die dachten, sie seien geschrumpft. Ich kann sie beruhigen. Das Geländer der neuen Brücke ist rund 30 Zentimeter höher, damit Radfahrer nicht in den Teich fallen.

Ein kleineres, aber wichtiges Vorhaben war die Sanierung der Ratskellerküche im Rathaus. Unser neuer Lindwirt Daniel Sauer hat nun beste Arbeitsbedingungen. Schön, dass es in Markkleeberg noch einen wirklich traditionellen Ratskeller gibt. Schauen Sie doch mal vorbei und noch besser: Hier können Sie gut speisen.

Freude bereiteten uns zwei Fördermittelbescheide. Der Neubau der Koburger Brücke wird mit 6,5 Millionen Euro unterstützt, was zu 100 Prozent den bereitzustellenden Eigenmitteln der Stadt für den Bau der Deutschen Bahn entspricht. Eine schöne Überraschung war die Fördermittelzusage für die Sanierung des Weißen Hauses in Höhe von 3,4 Millionen Euro.

Es gäbe sicher noch viel mehr zu berichten, was sich im letzten Jahr wieder in unserer Stadt getan hat. Unsere Stadt hat sich weiter positiv entwickelt und bietet Lebensqualität. Dazu gehören auch die Feste im Laufe des Jahres, die von der Stadt oder den Vereinen organisiert werden. Stadt- und Lichterfest sind feste Größen im Veranstaltungskalender.

Persönliche Höhepunkte im vergangenen Jahr waren für mich im Juni die Radtour in unsere französische Partnerstadt mit dem emotionalen Empfang im Rathaus von Oullins-Pierre-Bénite und natürlich im April der 100. Geburtstag der Rudolf-Hildebrand-Schule. Da ich selbst Schüler und später Lehrer an dieser Schule war, ist ein solches Fest eine Herzensangelegenheit. Wir können auf unser Gymnasium zu Recht stolz sein.

Nun blicken wir gespannt auf 2025. Zum Neujahrsempfang werde ich einen Ausblick auf unsere Vorhaben geben. Die aktuellen politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene bringen einige Unwägbarkeiten mit sich, was die finanzielle Absicherung von Vorhaben angeht. Als Stadt haben wir einen genehmigungsfähigen Haushalt erarbeitet, der die Handlungsfähigkeit der Kommune sicherstellt. Diesen legen wir unseren Stadträtinnen und Stadträten zur Beschlussfassung im Januar vor.

Mit besten Grüßen

Ihr Oberbürgermeister Karsten Schütze

**EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei
Oberbürgermeister Karsten Schütze**

Dienstag, 28. Januar 2025, ab 16 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.

Dankeschön – Weihnachtspäckchen für Zarnesti

Die Weihnachtspäckchenaktion für unsere rumänische Partnerstadt gestaltete sich 2024 turbulent. Bis weit in den Oktober war unklar, ob wir nach der Geldspende in 2023 überhaupt wieder zur Tradition der Weihnachtspäckchen zurückkehren. Schließlich sind wir dem Wunsch unserer rumänischen Freunde gerne gefolgt.

Vom 21. November bis zum 10. Dezember konnten in bewährter Art an fünf Sammelstellen im Stadtgebiet Markkleeberg Geschenke abgegeben werden. Die beiden evangelischen Pfarrämter, die AWO-Kita „Zur Sonne“, die Grundschule Markkleeberg-Ost und natürlich auch der Bürgerservice im Rathaus haben wieder mitgemacht. 150 Päckchen für kleine und große Kinder sind zusammengekommen. Weniger als in früheren Jahren, aber jedes Einzelne sorgte zum Fest für strahlende Augen.

„Ich freue mich, dass die Markkleeberger wieder an die Kinder in unserer rumänischen Partnerstadt Zarnesti gedacht

haben“, betont Oberbürgermeister Karsten Schütze. Dabei war am Ende der Aktion noch offen, wie die Pakete diesmal nach Rumänien kommen. Aufgrund des extrem kurzen Vorlaufs konnten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg den Transport diesmal nicht übernehmen.

Aber, Ende gut, alles gut. Die Rumänien-Hilfe Leipzig e.V. unter Leitung von Jens Funke ist ganz kurzfristig eingesprungen und hat die Weihnachtspäckchen sicher nach Zarnesti gebracht.

Dem Leipziger Verein, unserem Verein Städtepartnerschaften Markkleeberg e.V. und nicht zuletzt Ihnen, den kleinen und großen Markkleeberger Weihnachtsmännern, ein herzliches Dankeschön!

Ulrike Witt/Referentin des Oberbürgermeisters

(Foto: Daniel Kreuzsch)



IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA | www.druckhaus-borna.de
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S. 2 o.)
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | Web: www.markkleeberg.de
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 22. Januar 2025.

Neujahrsempfang im Großen Lindensaal

Oberbürgermeister Karsten Schütze lädt am Freitag, 17. Januar 2025, zum Neujahrsempfang in den Großen Lindensaal im Markkleeberger Rathaus ein. Beginn ist um 16 Uhr, Einlass ab 15.30 Uhr.

Traditionell wird das Stadtoberhaupt auf die vergangenen zwölf Monate zurückschauen und Gästen aus Politik, Wirtschaft und Vereinen sowie interessierten Bürgern die kommunalen Vorhaben

fürs neue Jahr vorstellen. Um die musikalische Umrahmung kümmert sich die Sächsische Bläserphilharmonie.

Der Eintritt ist frei, aus Kapazitätsgründen allerdings nur mit Ticket möglich. Erhältlich sind diese ab 8. Januar 2025, 14 Uhr, in der Tourist-Information, Rathausstraße 22.

Ulrike Witt/Referentin des Oberbürgermeisters

Wie geht es weiter mit der Tourist-Information?

Die Tourist-Information Stadt Markkleeberg und Leipziger Neuseenland in der Rathausstraße 22 in Markkleeberg bleibt erhalten und wird ab 2025 von der Stadtverwaltung betrieben. Das hat der Markkleeberger Stadtrat beschlossen, die Verwaltung setzt diesen Beschluss um.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe wurden Übernahme und Abläufe noch organisiert, sodass noch nicht alle Feinheiten abschließend geregelt sind. Aus diesem Grund wird die Tourist-Info zunächst auch nur im eingeschränkten Betrieb geöffnet (Stand: 17. Dezember 2024). Wir bitten um Verständnis, dass dies mit Einschränkungen für die Kundinnen und Kunden verbunden ist. Wir sind bestrebt, die gewohnten Leistungen und Waren der Tourist-Info so schnell wie möglich wieder anbieten zu können.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen, die derzeit bereits feststehen:

Neueröffnung und Ticketausgabe für den Neujahrsempfang

Die Neueröffnung der Tourist-Information findet am 8. Januar 2024 statt. An diesem Tag ist die Einrichtung exklusiv für die Vergabe der Karten für den Neujahrsempfang mit der Sächsischen Bläserphilharmonie im Rathaus Markkleeberg am 17. Januar 2025 geöffnet. Die Tickets werden während der an diesem Tag gültigen Öffnungszeiten von 14 bis 17 Uhr ausgegeben (solange der Vorrat reicht). Nur unter Vorbehalt sind an diesem Tag auch andere Ticketangebote erhältlich.

Öffnungszeiten

Ab dem 9. Januar 2025 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 10 – 13 Uhr & 14 – 17 Uhr

Samstag: 10 – 13 Uhr

Verkaufsangebote

Bis die Stadt Markkleeberg den regulären Betrieb der Tourist-Information wieder vollständig aufnehmen kann, wird der Fokus zunächst auf dem Ticketverkauf sowie auf der Beratung zu lokalen und regionalen Freizeit- und Tourismusangeboten liegen. Der Verkauf sonstiger Waren wird im weiteren Verlauf wieder angeboten.

Vorübergehend nur Barzahlung möglich

Bis die Einrichtung der bargeldlosen Zahlungsarten vollständig abgeschlossen ist, ist vorerst nur Bargeldzahlung möglich.

Kontakt

Für Fragen erreichen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Information ab 8. Januar 2024 zunächst telefonisch unter der üblichen Telefonnummer 0341 33796718.

Amt für Kultur und Tourismus

Ehrungen für Markkleeberger Feuerwehr

Der Sportpark Tresenwald in Machern war im November Kulisse für den traditionellen Feuerwehr- und Helfertag. Hier wurden 230 verdienstreiche Bürgerinnen und Bürger ausgezeichnet, die sich in der Feuerwehr engagieren. Sie sind 10, 25, 40 oder sogar 50 Jahre dabei und immer da, wenn sie gebraucht werden. Auch die Freiwillige Feuerwehr Markkleeberg stand dabei im Mittelpunkt. Eine Kameradin und sieben Kameraden wurden ausgezeichnet.

Zuvor ging es allerdings um das Einsatzgeschehen. Die Wehren im Kreis wurden im Jahr 2023 zu mehr als 900 Bränden alarmiert. Eine Steigerung zum Vorjahr: Im Jahr 2022 waren es 898 Einsätze. Zu technischen Hilfeleistungen wurden die Wehren in den vergangenen Jahren immer zu über 2.000 Einsätzen im Jahr gerufen. Im Jahr 2023 rückten dafür die Wehren sogar 2.156 Mal aus.

Zu den größten Einsätzen 2024 gehörten die Großbrände auf einem Bauernhof in Motterwitz, in einem Markt in Borna, einer Lagerhalle in Markranstädt und der Einsatz beim Highfield-Festival, als zwei Gondeln des Riesenrades in Brand gerieten. Der wohl größte Einsatz fand am 1. Juni in Colditz und Umgebung statt. Damals regnete es so stark, dass Wohnhäuser teilweise komplett überschwemmt, Straßen unterspült, Wege zerstört und Gebäude überflutet wurden.

„Ein großer Dank geht an das gesamte Helfernetzwerk“, sagte Landrat Henry Graichen. „Ehrenamt ist immer eine gute und wich-



Rainer Walther (4. v. r.) wurde für 50 Jahre Zugehörigkeit zur Wehr ausgezeichnet. (Foto: Stefan Pietsch)

tige Sache für unsere Gesellschaft. Doch Ihr Einsatz hebt sich von anderen ab. Sie sind 24/7 da, um Schutz zu bieten. Und dabei haben Sie keinen festen Einsatzplan. Das zeugt von einer enormen intrinsischen Motivation, auf die Sie stolz sein können. Auch Ihren Familien wird viel Verständnis abverlangt, ohne das es nicht geht“, so der Landrat.

Dann ging es an die Auszeichnungen. Die Kameradin und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg wurden wie folgt geehrt:

Für **50 Jahre** (Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Gold)

- Rainer Walther, Markkleeberg-West

Für **40 Jahre** (Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Gold)

- Frank Schulze, Markkleeberg-Gaschwitz
- Axel Müller, Markkleeberg-West

Für **25 Jahre** (Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Silber)

- Annett Keller, Markkleeberg-West
- Hendrik Taube, Markkleeberg-Wachau

Für **10 Jahre** (Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Bronze)

- Daniel Jähnig, Markkleeberg-Gaschwitz
- Enrico Jäckel, Markkleeberg-Wachau
- Alexander Schröter, Markkleeberg-West

Belinda Reg'n / Stv. Pressesprecherin Landkreis Leipzig
Daniel Kreusch / Pressesprecher Stadt Markkleeberg

Bücher – Anker in familiären Krisenzeiten

Bücher können in turbulenten Zeiten Halt geben und richtungsweisend wirken. Wenn die Gedanken permanent um die Kinder oder die Zukunft kreisen oder der emotionale Speicher mit den eigenen Ängsten voll ist, können Bücher helfen.

Die Familien- und Erziehungsberatung des Böhlener Vereins Wegweiser kooperiert im Rahmen des Projektes „Ratgeberliteratur für Familien in schwierigen Lebensphasen“ mit fünf Bibliotheken im Landkreis Leipzig, darunter mit der Stadtbibliothek Markkleeberg. Grund für diese Idee und das Projekt sind die anhaltend langen Wartelisten für Eltern, die beim Wegweiser e.V. eine Beratung erfragen. Um Eltern über die Wartezeit hinwegzuhelfen, bieten Präventionsfachkräfte einerseits Online-Kurse für Eltern an, andererseits finden Eltern und Kinder neuerdings auch hilfreiche Bücher in den Bibliotheken Böhlen, Rötha, Borna, Markkleeberg und Deutzen.

Ab Mitte Januar 2025 können in diesen Bibliotheken im Landkreis Leipzig Eltern, die in einer familiären Krise sind, Ratgeberliteratur in einem speziellen Bücherregal ausleihen. Über dreißig Buchtitel in diesem Regal sind von den beiden Familientherapeutinnen Nadja Mahn und Sylvia Karen Will des Wegweiser e.V.

gelesen und für Eltern und Kinder herzlich empfohlen. Sie liefern hilfreiche Denkanstöße, Perspektivwechsel für eine kindzentrierte Erziehung und Informationen zum Umgang mit einer Trennung. Bücher zu diesen Themen finden Sie demnächst in den Bibliotheken:

- Kinder in der Autonomiephase
- Familien in Trennung
- Leben mit Teenagern
- werdenden Eltern
- Einfluss von Bindung auf unsere Beziehungen
- Patchwork-Familien



Das Projekt „Ratgeberliteratur für Familien in schwierigen Lebensphasen“ wird von der Stiftung Energiepark Witznitz gefördert.

Weiterführende Informationen zum Projekt: <https://wegweiser-boehlen.de/buecherregale-fuer-schwierige-zeiten/>

Stadtbibliothek / Amt für Kultur und Tourismus
(Foto: Stadtbibliothek)

Aufruf: Werden Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer in Markkleeberg!

Die Vorbereitungen für die voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfindende vorgezogene Bundestagswahl laufen bereits auf Hochtouren. Damit der Wahltag reibungslos abläuft, ist die Stadt Markkleeberg erneut auf die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Wahlhelferinnen und Wahlhelfer angewiesen. Ab sofort können Sie Ihre Bereitschaft erklären und Teil dieses wichtigen demokratischen Prozesses werden!

Was machen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer?

• **Am Wahltag:** Sie prüfen die Wahlberechtigungen, geben Stimmzettel aus und sorgen dafür, dass diese korrekt in die Wahlurne gelangen. Bei Bedarf unterstützen Sie Wählerinnen und Wähler mit Informationen zum Wahlvorgang.

• **Am Wahlabend:** Sie zählen die abgegebenen Stimmen sorgfältig aus und melden das Ergebnis Ihres Wahlbezirks an das Wahlamt. Auch bei der Auszählung der Briefwahlstimmen wird Ihre Hilfe gebraucht.

Wer kann Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden?

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich! Voraussetzung ist lediglich, dass Sie am Wahltag selbst wahlberechtigt sind. Das bedeutet:

- Sie sind Deutsche oder Deutscher,
- haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet,
- wohnen seit mindestens drei Monaten in Deutschland und
- sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Auch im Ausland lebende Deutsche können in der Regel wählen. Weitere Informationen hierzu regeln das Grundgesetz (Art. 38 Abs. 2) und das Bundeswahlgesetz (§§ 12 und 13).

Ihre Mühe wird belohnt!

Für Ihren Einsatz am Wahltag erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe wird derzeit im Rahmen einer neuen Satzung der Stadt Markkleeberg festgelegt.



Helfen Sie mit, Demokratie zu stärken!

Als Wahlhelferin oder Wahlhelfer leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Durchführung einer fairen und ordnungsgemäßen Wahl. Machen Sie mit und unterstützen Sie uns bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe!

Derzeit wird noch die Verfügbarkeit der bisherigen Wahllokale geprüft. Die Wahllokale sollen wieder in den folgenden Räumlichkeiten sein:

- Grundschule Markkleeberg-Ost (Wahllokale 1 und 2)
- enviaM, Haus 8 (Wahllokale 3 und 7)
- Hort Markkleeberg-Mitte (Wahllokale 4 und 5)
- Oberschule Markkleeberg (Wahllokale 6 und 11)
- Grundschule Markkleeberg-West (Wahllokal 8)
- Bibliothek (Wahllokal 9)
- Sportpark Camillo Ugi (Wahllokal 10)
- Kita Markkleeberg-Zöbigker (Wahllokal 12)
- Grundschule Großstädteln (Wahllokale 13 und 14)
- Orangerie Gaschwitz (Wahllokal 15)
- Feuerwehr Wachau (Wahllokal 16)
- Gymnasium Rudolf-Hildebrand-Schule (Wahllokal 17)
- Briefwahllokale in den Rathäusern.

Unterstützen Sie uns dabei, eine reibungslose und ordnungsgemäße Bundestagswahl in unserem Stadtgebiet zu ermöglichen!



Stadt Markkleeberg
Wahlamt
04416 Markkleeberg
Tel.: 0341 3533 - 219
E-Mail: wahlhelfer@markkleeberg.de



Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/in für die geplante Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Name, Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Straße Hausnummer	
PLZ Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	

Ich möchte gern wie folgt eingesetzt werden:

<input type="checkbox"/>	Sie können mich in einem Wahllokal Ihrer Wahl einsetzen. Bitte beachten Sie, dass ich das Wahllokal nur wie folgt erreichen kann: <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> ÖPNV <input type="checkbox"/> Fahrrad <input type="checkbox"/> zu Fuß
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Ich möchte gerne in folgendem Stadtteil/Ortsteil oder Wahllokal eingesetzt werden:
<input type="checkbox"/>	Ich möchte gerne wie bei der letzten Wahl am 1. September 2024 eingesetzt werden.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte gerne im Briefwahllokal eingesetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Aufwandsentschädigung nur noch per Überweisung im Nachgang der Wahl gezahlt wird. Wir benötigen dazu bitte nach der Berufung zum Wahlhelfer Ihre Bankverbindungsdaten.

Meine übermittelten oder sonst erhobenen Daten darf die Gemeinde auch zum Zweck der Berufung für künftige Wahlen speichern, sofern ich dieser Speicherung nicht widersprochen habe. Ihren Widerspruch können Sie an o. g. Anschrift senden. Auf das Widerspruchsrecht wurde ich hiermit hingewiesen.

Hiermit erkläre ich, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und mich bei Verhinderung unverzüglich zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift

Rathausstraße: Halbseitige Sperrung dauert länger

Die Sperrung in der Rathausstraße in Höhe des Bahnüberganges muss ein weiteres Mal verlängert werden – diesmal voraussichtlich bis zum 31. Januar 2025. Darüber haben die Leipziger Wasserwerke die Stadt informiert.

Das Unternehmen lässt vor Ort Trinkwasser- und Abwasserleitungen verlegen. Nach Angaben der Wasserwerke haben sich die Arbeiten bislang schwieriger gestaltet als ursprünglich angenommen. Hintergrund waren Lieferengpässe für Material, die Auswirkungen von Starkregen auf die Baustelle sowie die schwierige Grundwasserrückhaltung.

Die Arbeiten gehen weiterhin unter halbseitiger Sperrung der Straße vorstatten. Der Individualverkehr wird als Einbahnstraße von West nach Ost an der Baustelle vorbeigeleitet. Die Gegenrichtung folgt einer Umleitung über die Hauptstraße und Seenallee. Der Linienverkehr wird mit Lichtsignal an der Baustelle vorbeigeführt und ist somit nicht beeinträchtigt.

Daniel Kreusch/Pressesprecher

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zu Sitzungen

Stadtrat

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates mit Bürgerfragestunde findet am Mittwoch, 15. Januar 2025, 17.30 Uhr, im Kleinen Lindensaal (Rathaus) statt.

Karsten Schütze/Oberbürgermeister

Das Einwohnermeldeamt ist am Mittwoch, dem 15. Januar 2025, geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an einer Beratung der Meldeämter in Borna teil.

Beschlüsse aus den Sitzungen

Der **Technische Ausschuss** hat in seiner Sitzung vom 26. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst.

- Vergabe von Bauleistungen für den Neubau der Jugendherberge an Firma M. Mieth Bedachungen und Bau GmbH aus Leipzig (Los 305: erweiterte Dachbauarbeiten)
- Vergabe von Bauleistungen für den Neubau der Jugendherberge an Firma Metec GmbH aus Schkopau (Los 306: Kunststoff- und Alufenster, Glasbrüstung, Sonnenschutz)

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst.

- Annahme einer Schenkung von einer Rundstamm-Holzpergola mit Stahlseil-Rankhilfen
- Annahme einer Spende für ein interaktives Display (gebraucht), zwei WLAN Accesspoints und einem Optoma EH 339 Full-HD Projektor (neu)

Der **Stadtrat** hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst.

- Nichtfortsetzung des Bauvorhabens (Ersatz-)Neubau KiTa „Storchennest“
- Neufassung der Feuerwehrkostensatzung

- Neufassung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden
- Aktualisierte Sortimentsliste zum Einzelhandelskonzept
- Laufende Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen
- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für den grundhaften Ausbau des Sonnenwegs
- Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für das Vorhaben Brücke Koburger Straße
- Bereitstellung überplanmäßiger Personalaufwendungen und Personalauszahlungen
- Grundsatzbeschluss zur Einführung des Kfz-Kennzeichens „MKB“
- Feststellung eines Ablehnungsgrundes zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Doris Werner

Näheres zu den Beschlüssen erfahren Sie im Bürgerinformationssystem auf www.markkleeberg.de.

Markkleeberg, 12. Dezember 2024



Karsten Schütze/Oberbürgermeister



Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden vom 11. Dezember 2024

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Markkleeberg am 11. Dezember 2024 die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden beschlossen.

Präambel

Die Satzung regelt die Entschädigung von Personen, welche ehrenamtlich in Wahlvorständen und Wahlausschüssen bzw. in analogen Organen bei Bürger- und Volksentscheiden mitwirken. Für die nachfolgenden Regelungen sind die analogen Organe den Wahlvorständen bzw. Wahlausschüssen gleichgestellt, ebenso Bürger- und Volksentscheide den Wahlen.

§ 1 Betroffener Personenkreis

1. Ehrenamtlich tätige Personen zu Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden sind der Vorsitzende, dessen Stellvertreter, die Mitglieder und deren Stellvertreter sowie die Hilfskräfte des Gemeindevwahlausschusses und die Vorsteher, deren Stellvertreter und die sonstigen Mitglieder sowie Hilfskräfte der Wahlvorstände.
2. Ehrenamtlich Tätige erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Entschädigung.
3. Die Entschädigung wird unbar in Form einer Überweisung geleistet.

§ 2 Entschädigung des Wahlausschusses

1. Ehrenamtlich Tätige im Gemeindevwahlausschuss erhalten:

a. Vorsitzender	100,00 EUR
b. stellvertretender Vorsitzender	80,00 EUR
c. Mitglieder und deren Stellvertreter	50,00 EUR
d. Hilfskräfte	35,00 EUR
2. Die genannten Beträge beziehen sich auf die gesamte, im Zusammenhang mit der Wahl oder dem Entscheid durchzuführende Tätigkeit im Gemeindevwahlausschuss, unabhängig von der Anzahl der Sitzungen.

§ 3 Entschädigung der Wahlvorstände

1. Ehrenamtlich Tätige im Wahlvorständen erhalten:

a. Vorsitzender	80,00 EUR
b. stellvertretender Vorsitzender	80,00 EUR
c. Schriftführer	70,00 EUR
d. stellvertretender Schriftführer	70,00 EUR
e. Beisitzer	50,00 EUR
f. Hilfskräfte	35,00 EUR
2. Die genannten Beträge werden unabhängig von der Anzahl der Wahlen bzw. Entscheide pro Wahltag bzw. Abstimmungstag gezahlt.
3. Ein Zuschlag in Höhe von 10,00 EUR wird für ein Wahlvorstandsmitglied beim Transport der Wahlkoffer/Wahlunterlagen in Abstimmung mit der Wahlbehörde gewährt.

§ 4 Sprachliche Gleichstellung

Sämtliche Personen bezeichnende Begriffe dieser Satzung beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 5 In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden vom 20. Mai 2009 außer Kraft.

Markkleeberg, d. 12. Dezember 2024

Karsten Schütze



Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach §52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, den 12. Dezember 2024

Karsten Schütze



Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Markkleeberg – Feuerwehrkostensatzung –

Präambel

Auf der Grundlage des §4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 22 und 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in vom 04.03.2024 (SächsGVBl. S. 289) und des §20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen – Sächsischen Feuerwehrverordnung – (SächsFwVO) vom 21.10.2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Art. 1 VO zur Neuregelung von Unterstützungsleistungen im Brand- und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen vom 19.6.2024 (SächsGVBl. S. 532), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- §1 Begriffsbestimmung
- §2 Geltungsbereich
- §3 Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg
- §4 Kostenerstattung bei gegenseitiger Hilfeleistung
- §5 Berechnung des Kostenersatzes
- §6 Kostenschuldner
- §7 Billigkeitsmaßnahme
- §8 Entstehung und Fälligkeit
- §9 Befugnis zur Datenverarbeitung
- §10 Inkrafttreten

§1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat

Sachsen und dieser Satzung sind:

- a) Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr.
Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
 - b) Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Als Gegenleistung der Leistungsnehmer wird Kostenersatz verlangt
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung oder von Amtswegen ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Als Einsatz gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen. Die einsatztaktisch notwendige Mannschaft und den Umfang der Einsatzmittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung.
- (3) Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/ Anforderung (Beginn des Einsatzes) und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.
- (4) Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.
- (5) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg im Sinne der §§ 6, 14 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Markkleeberg in der aktuellen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.

§ 3 Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

- (1) Kostenfreiheit besteht für Maßnahmen nach § 69 Abs. 1 SächsBRKG.
- (2) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:
 - a) die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b) der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
 - c) der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - i. durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und

des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder

- ii. durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Fehlalarme oder fahrlässige bzw. vorsätzliche Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
- d) der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
- e) der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
- f) diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
- g) diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- h) die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden oder
- i) bei Durchführung einer Brandverhütungsschau nach § 22 und § 17 SächsFwVO.
- (3) Für alle anderen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.
- (4) Zum Ersatz der Kosten die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist auch verpflichtet:
 - a) diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
 - b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt oder
 - c) derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

§ 4 Kostenersatzung bei gegenseitiger Hilfeleistung

Für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg nach § 69 Abs. 2 Nr. 8 SächsBRKG, ist zum Ersatz der Kosten die Stadt verpflichtet, der im Rahmen eines gemeinde-übergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden. Bei regelmäßiger gegenseitiger Hilfeleistung ist der Umfang des Kostenersatzes gegenüber Gemeinden, Betrieben und Einrichtungen mit Werkfeuerwehr vor Eintritt eines Schadenereignisses durch entsprechende Vereinbarungen zu regeln.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Abs. 5 bis 8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden minutenweise abgerech-

net. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß Anlage 5 zu § 69 SächsBRKG festgeschrieben.

- (2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.
- (4) Sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen für die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel werden verlangt.
- (5) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar oder gehen verloren, so können die Kosten für den Zeitwert dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.
- (6) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 der Satzung zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen insbesondere durch die Inanspruchnahme von Spezialleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht durch die Feuerwehr Markkleeberg vorgehalten werden.
- (7) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

§ 6 Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Kostenerstattungspflichtiger für Leistungen nach § 4 dieser Satzung ist die Stadt oder Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde.
- (4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Billigkeitsregelung

Der Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte darstellt. Hierzu ist die Stellung eines gesonderten Antrages erforderlich, sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/ der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt und mit dessen Zustellung fällig.

§ 9 Befugnis zur Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:

a) Name und Anschrift des Kostenschuldners und

b) ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners.

- (2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- (3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Markkleeberg vom 09.02.2022 außer Kraft.

Markkleeberg, d. 12. Dezember 2024

Karsten Schütze



Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg vom 11. Dezember 2024

I. Kostenersatz für Personal

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. je Einsatzkraft | 21,41 EUR/ Stunde |
| 2. Brandverhütungsschau | nach Verwaltungskostensatzung der Stadt Markkleeberg in der jeweils gültigen Fassung |

II. Kostenersatz für Fahrzeuge gemäß Anlage 5 zu § 20 Abs. 1 und 2 SächsFwVO

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Kommandowagen (KdoW) | 52,80 EUR/ Stunde |
| 2. Einsatzleitwagen (ELW 1) | 125,40 EUR/ Stunde |
| 3. Mannschaftstransportwagen (MTW) | 56,40 EUR/ Stunde |
| 4. Löschfahrzeug 8 | |
| a. (gemäß § 69 Abs. 7 Satz 4 SächsBRKG) | 204,00 EUR/ Stunde |
| 5. Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) | 397,80 EUR/ Stunde |
| 6. Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) | 337,80 EUR/ Stunde |
| 7. Gerätewagen Logistik2 (GW-L2) | 238,80 EUR/ Stunde |
| 8. Drehleiter mit Korb 23 (DLA(K) 23) | 678,60 EUR/ Stunde |
| 9. Rettungsboot incl. Trailer | 89,74 EUR/ Stunde |
| 10. Anhänger Stromaggregat | 124,02 EUR/ Stunde |

III. Verbrauchsmaterialien nach § 5 Abs. 4 der Satzung

Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten sind in der tatsächlich angefallenen Höhe zu erstatten.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach §52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, den 12. Dezember 2024



Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Friedensrichter berät bei Streitigkeiten

Die gemeindliche Schiedsstelle kann bei einfachen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Markkleeberg schlichtend tätig werden. Dazu gehören Nachbarteilsstreitigkeiten (z.B. Pflege der Grenzhecke, Baumschnitt) bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche (z.B. Zahlungsansprüche) und nicht vermögensrechtliche Ansprüche (z.B. Ansprüche auf Entschuldigung wegen Beleidigung oder auf Unterlassung zukünftiger Handlungen). Die Streitschlichtung durch die Schiedsstelle ist in der Regel schneller und wesentlich kostengünstiger als die gerichtliche Lösung des Problems und zerstört auch meist nicht die zwischenmenschlichen Beziehungen der Streitenden.

Die Konsultation zur Sprechstunde des Friedensrichters, Matthias Götz (Stellvertreterin: Sibylle Bauriegel), ist kostenfrei. Wird

im Ergebnis des Beratungsgesprächs ein Antrag auf Schlichtungs- oder Sühneverfahren gestellt, können Kosten für Gebühren und Auslagen bis zu 50 Euro entstehen.

Die Schiedsstelle des Friedensrichters hat an jedem ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 17.30 bis 18.30 Uhr im Technischen Rathaus, Raum 501 (Großer Beratungsraum), Raschwitzer Straße 34 a, geöffnet.

Bitte beachten Sie: Die Sprechstunde findet nur nach vorheriger Anmeldung statt. Interessierte nutzen dazu bitte die E-Mail: schiedsstelle@markkleeberg.de.

Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Markkleeberger Delegation zu Besuch in Partnerstadt Neusäß

Es ist schon eine liebgewordene Tradition, dass sich der Verein Markkleeberger Städtepartnerschaften jedes Jahr auf dem Weihnachtsmarkt in der Partnerstadt Neusäß in Bayern präsentiert. So war es auch rund um den zweiten Advent der Fall, als fünf Mitgliederinnen und Mitglieder um Uta Greischel als Vereinsvorsitzende nach Neusäß reisten, um vor Ort sächsische Spezialitäten zu verkaufen.

Neben Wildschinken, Wildknackern und Schlackwurst aus Markkleeberger Produktion sowie Marmeladen, Likören und Chutneys einer Großpösaer Manufaktur bot die Delegation Mohnstrudel, Apfel-Zimt-Punsch sowie Fettbemmen an. Vor allem der Punsch fand seine Fans. Auf Wunsch gab es ihn auch mit „Schuss“. Manche Weihnachtsmarktbesucherinnen und -besucher steuerten zielgerichtet den Markkleeberger Stand an, um den einen oder anderen Punsch zu verkosten.

Beim Anblick der mitgebrachten Waren kam allerdings auch der eine oder andere ins Grübeln. Schlackwurst kennt man in Bayern in dieser Form offenbar nicht. Der Aha-Effekt setzte meistens ein, wenn die Delegation erläuterte, was in der Schlackwurst „drin“ ist und wie sie schmeckt. Auch mit dem Begriff „Fettbemme“ hatten manche auch ein Verständnisproblem. Wurde dann gesagt, dass es sich um Schmalzstullen handelt, wussten die Besucherinnen und Besucher, was sie hier probieren können.

Von Freitag, 6. Dezember 2024, bis Montag, 9. Dezember 2024, dauerte dieser „Arbeitsbesuch“ in der Partnerstadt. Da der Neusäß



(Foto: Andrea Faber)

ber Weihnachtsmarkt immer erst am Nachmittag geöffnet wurde, fand sich somit vormittags die Zeit für Ausflüge ins nahegelegene Augsburg. Dort stand der Besuch des Christkindlmarktes, der Markthalle sowie des Botanischen Gartens auf dem Plan.

Unsere Neusäßer Freunde gaben wieder alles, um diesen Besuch so zu gestalten, damit man ihn noch lange in guter Erinnerung behalten wird.

Daniel Kreuzsch/ Stv. Vorsitzender Verein Markkleeberger Städtepartnerschaften

Beratungstermine der Verbraucherzentrale Leipzig

verbraucherzentrale

Sachsen

Beratungsnebenstelle Markkleeberg, Rathausstraße 13
Jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung
Termine unter Telefon: 0341 6962929

- Rechtsberatung: 14. Januar 2025
- Beratung Finanzdienstleistung: 21. Januar 2025
- Energieberatung: 28. Januar 2025, jeweils 9 bis 16 Uhr

*Herzlich willkommen
in unserer Stadt!
Markkleeberger
Baby-Galerie 2024*



Die Stadt Markkleeberg begrüßt 102 Neugeborene in Markkleeberg. So viele Babys wurden 2024 von Eltern aus Markkleeberg geboren, sind damit neue Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt.

Eine Auswahl haben wir in der Babygalerie zusammengestellt. Vielen Dank an alle Eltern, die die Bilder zur Verfügung gestellt haben.

Übrigens, die Stadt veröffentlicht nicht nur die Fotos der neuen Erdenbürger. Die Eltern können sich auch ein Willkommenspaket für Ihre Jüngsten im Rathaus abholen. Neben einem Begrüßungsgeld in Höhe von 50

Euro gibt es zum Beispiel auch ein Lätzchen für den Nachwuchs sowie einen

Baby- und Kinderwegweiser mit Informationen zu Kindertagesstätten sowie Tagesmüttern, zur Kitaplatzvergabe und Angeboten.



Daniel Kreuzsch/Pressesprecher



Anton Otto Lindner
12. Februar 2024



Nino Nicholas Wilson
8. April 2024



Emma Malu Niese
5. Mai 2024



Ellie Charlotte Schubert
22. Juni 2024



Mia-Silvia Schindler
13. Juli 2024

Neuer Kunstrasenplatz und neue Flutlichtmasten an der Möncherei

Große Freude beim TSV 1886 Markkleeberg. Nach mehrmonatiger Bauzeit konnten auf dem Sportplatz „An der Möncherei“ ein neuer Kunstrasenplatz sowie eine neue Flutlichtanlage eingeweiht werden. Oberbürgermeister Karsten Schütze und Vereinsvorsitzender Mario Braun durchschnitten am 5. Dezember 2024 dafür das obligatorische Band. Die Anlage ist somit seiner Bestimmung übergeben.

Rückblick: Mit dem 21. September 2024 ging der TSV tatkräftig den Neubau an. „Zuerst wurde der alte Platz abgerissen. Kunstrasen, Fundamente, Ballfangzäune, Flutlicht – alles wurde zurückgebaut“, erinnert sich Mario Braun. „Dann haben wir auf 2.400 Quadratmetern den neuen Kunstrasen verlegt und die Ballfangzäune errichtet.“

Ganz zum Schluss kam die Flutlichtanlage. Die vier Masten waren (wie der Rasenplatz) bereits mehr als 20 Jahre im Einsatz – und zudem noch mit Gasentladungslampen ausgestattet. Mit 8.000 Watt wurden die Teams auf dem Rasen angestrahlt. Dank LED-Beleuchtung spart der Verein jetzt Strom und bares Geld. An den Masten scheinen nun pro Leuchte 800 Watt über das Feld – insgesamt also 3.200 Watt.

Die Kosten für das Gesamtvorhaben belaufen sich auf insgesamt 220.000 Euro. 117.000 Euro steuerte die Stadt bei, unter anderem gab sie für die Flutlichtanlage Geld aus dem Klimabudget. Weitere 63.000 Euro zahlte die Sächsische Aufbaubank als Fördermittel aus. Die Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel des Freistaates Sachsen auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die restlichen 40.000 Euro brachte der TSV auf, unter anderem auch dank einer Unterstützung durch die enviaM. Mario Braun: „Gar nicht zu beziffern ist der Einsatz der Vereinsmitglieder, die hier mitgemacht haben. Ein großes Dankeschön an alle!“



(Foto: André Kempner)

In den Genuss der Anlage kommen die Fußballer des Vereins. „Hier trainieren Kinder und Erwachsene“, freut sich Mario Braun über die neuen Trainingsbedingungen. Im Kleinfeldbereich finden Punktspiele statt. Im Sommer kommen sogar die Spielerinnen und Spieler der Abteilung Tennis vorbei. Sie nutzen den Platz für Fitnessübungen.

Daniel Kreuzsch/Pressesprecher

Markkleeberger setzen Impulse für vielfältige Mobilität

Ob mit Bus, Bahn oder Fahrrad – Tilo Brachmann aus Markkleeberg und seine Familie sind so oft wie möglich autofrei mobil. Ihr privates Auto haben sie abgeschafft. Den Dienstwagen nutzt die Familie nur für Fahrten, bei denen Alternativen zu aufwendig oder unpraktisch sind. „Der Plan, das eine Auto abzuschaffen, existierte schon länger, doch das Projekt ‚100fach mobil‘ gab den entscheidenden Anlass dazu“, erzählt Tilo Brachmann.

Seit August läuft das Projekt „100fach mobil“ in Markkleeberg, organisiert vom Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Ziel ist es, eine vielfältige Mobilität ohne eigenes Auto zu fördern und herauszufinden, wie alltagstauglich der Umstieg für verschiedene Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist. Beim Workshop am 18. November in der Orangerie Gaschwitz berichteten sie von ihren Erfahrungen und Herausforderungen.

Autofrei unterwegs

Mit dabei war auch Susanne Wohlfahrt, die bereits seit über einem Jahr auf das Auto verzichtet. „Früher hatte ich Vorbehalte gegenüber dem ÖPNV. Durch das Projekt ist es für mich normal geworden, diesen zu nutzen. Ich habe dadurch sogar eine sehr praktische und schnelle Buslinie neu für mich entdeckt“ Das Projekt stellt ein Mobilitätsbudget zur Verfügung, das Wohlfahrt für ein Deutschlandticket nutzt.

Auch Lydia Sommer profitiert davon: „Seitdem ich das Deutschlandticket habe, entdecke ich mehr und mehr das Leipziger Umland.“ Für viele funktioniert der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel

oder das Fahrrad im Alltag bereits gut. Dennoch zeigt sich, dass nicht alle ganz ohne Auto auskommen. Bettina Friedrich erklärt: „Für längere Strecken oder Fahrten ins Umland nutze ich noch das Auto. Da komme ich einfach besser voran als mit dem ÖPNV.“ Innerhalb der Stadt fährt sie jedoch fast ausschließlich Fahrrad: „Ich empfinde die Fahrradsituation in Markkleeberg als gut.“

Radwege und Sicherheit

Doch nicht alle in dieser Runde teilen diese positive Einschätzung. Tilo Brachmann kritisiert die unzureichende Radinfrastruktur in Markkleeberg: „Als Radfahrer bin ich in Markkleeberg, vor allem auf Tempo-50-Straßen, stets Teil des fließenden Verkehrs. Es fehlen durchgängige und abgetrennte Radwege, insbesondere auf der Friedrich-Ebert-Straße.“

Auch die Koburger Straße wird in diesem Workshop als gefährlich eingeschätzt, besonders für Fahrradfahrende – und für Kinder, wie Franziska Kümmerle betont. „Die Koburger Straße ist unsicher, und auch die Rathausstraße im Zentrum stellt ein großes Risiko dar. Gerade in den Stoßzeiten sehen meine Kinder kaum, wann sie sicher über die Straße kommen – hier fehlen Zebrastreifen oder Ampeln.“

Im Workshop dokumentierten die Teilnehmenden diese Schwachstellen mithilfe von Stadtplänen. Die Stadtverwaltung erklärte anschließend die komplexen und zum Teil sehr langwierigen Prozesse der Verkehrsplanung. Karoline Dippmann fand diesen Einblick hilfreich: „Es war wichtig zu verstehen, warum Veränderungen so lang dauern.“

Der Weg zum autofreien Alltag

Trotz aller Fortschritte können viele noch nicht vollständig auf das Auto verzichten. Für Karoline Dippmann ist der Umstieg auf Bus und Bahn dennoch eine Erleichterung: „Für mich ist es ein Luxus, einfach in den Bus oder die Bahn zu steigen und gefahren zu werden. Ich muss keinen Parkplatz suchen und nicht ans Tanken denken.“ Gleichzeitig nutzt sie das Auto noch gelegentlich für Großeinkäufe oder Transporte.

Einige nutzen weiterhin einen Dienstwagen, was innerhalb der Projektgruppe für Diskussionen sorgt. Franziska Kümmerle äußert im Nachgang des Workshops deutliche Kritik am Dienstwagenprivileg: „Das gehört abgeschafft. Wie sollen wir die Verkehrswende schaffen, wenn es günstiger ist, einen Dienstwagen zu nutzen, als mit dem ÖPNV zu fahren?“ Sie schlägt vor, dass Arbeitgeber stärker auf nachhaltige Mobilität setzen sollten, etwa durch Jobtickets oder Poolfahrzeuge. Auch der Ausbau von Leihangeboten würde Anreize schaffen.

In Markkleeberg gibt es mit teilAuto und enviaM zwei Carsharing-Anbieter, doch die Nachfrage ist bereits jetzt hoch. „Die Autos sind oft ausgebucht, wenn ich eines brauche. Das Angebot sollte dringend ausgeweitet werden“, fordert Kümmerle. Beide Anbieter unterstützen das Projekt „100fach mobil“ durch Sponsoring und Gutscheine. Diese Unterstützung trägt dazu bei, den Bedarf der Beteiligten sichtbar zu machen und die Anbieter in ihren Bemühungen zur Erweiterung des Carsharing-Angebots zu unterstützen.

Ausblick auf die nächsten Schritte

Mit Blick auf die kommenden Monate hoffen die Teilnehmerinnen



(Foto: Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V.)

und Teilnehmer, dass ihre Erfahrungen und Vorschläge konkrete Veränderungen anstoßen werden. Ende Januar ist ein Austausch mit Oberbürgermeister Karsten Schütze geplant, der selbst Befürworter nachhaltiger Mobilität ist und privat wie beruflich ohne eigenes Auto auskommt. Dabei wird die Gruppe ihre Ideen und Anliegen einbringen, um die Mobilität in Markkleeberg weiter voranzutreiben. Bis zum Abschluss der Testphase von „100fach mobil“ im Juli 2025 wollen sie möglichst konsequent auf ihr Auto verzichten und neue Wege der Fortbewegung erproben.

Stephanie Scholz / Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V.

DRK-Sozialmarkt und Tafel

Der **Sozialmarkt** des Deutschen Roten Kreuzes und die **Tafel** sind im ehemaligen Restaurant „Mondgarten“ in der Gartenanlage „Eintracht“, Hauptstraße 85, in Markkleeberg zu finden.

Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

net. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Möbel, Heimtextilien, Taschen, Schuhe, Spielwaren. Weitere Informationen unter Telefon 0341 30879848.

Tafel Leipzig: Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich. Ausgabe mittwochs 12 Uhr

Kanupark-News

VIP-Duo im Duo-Raft: Dreharbeiten mit Joko und Klaas im Kanupark

Im Sommer besuchten Joko und Klaas den Kanupark und mussten



Das Moderatoren-Duo Klaas Heufer-Umlauf (links) und Joko Winterscheidt (3.v.r.) ließen sich am Rande der Dreharbeiten mit dem Kanupark-Team fotografieren. (Quelle: Kanupark Markkleeberg)

für ihre Sendung „Joko & Klaas gegen ProSieben“ im Wildwasser eine actionreiche Aufgabe lösen: Sie hatten zwei Stunden Zeit, mit dem Duo-Raft den 270 Meter langen Wildwasser-Kanal zu absolvieren – natürlich ohne zu kentern. Kurz vor dem Zielstrich galt es zudem einen Würfel einzusammeln. Ob sie es geschafft haben? Das war in der Sendung am 3. Dezember 2024 zu sehen.

Wer das verpasst hat, kann sich den Beitrag auf YouTube oder die ganze Folge auf JOYN anschauen.

Hier gibt es den Beitrag aus dem Kanupark:



Hier gibt es die ganze Sendung „Joko & Klaas gegen ProSieben“ vom 3. Dezember 2024:



Kletterpark-News

Bau des neuen Kletterparks: Aktueller Stand

Ende September 2024 erfolgte der Baustart für die neue Kletteranlage am Markkleeberger See. Zunächst standen Tiefbau- und Fundamentarbeiten an. Es erfolgten der Erdaushub für neue Fundamente, das Einkleben der Stahlbewehrung in Bestands-Fundamente und das Anbringen der Schraubverbindungen für die späteren Stützen. Außerdem wurden die Sockel, auf welche die Stützen für den neuen Park gestellt werden, eingeschalt und ausbetoniert. Eine Vielzahl an

Nebenleistungen wird durch die EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH (EGW), Eigentümerin und Betreiberin des Kletterpark Markkleeberg, mit eigenem Personal abgesichert. Hierzu zählt auch die Ausstattung der Kletterparkhütte mit einem Solardach: Das EGW-Team legte dafür eine Kabeltrasse an und befestigte die Solarmodule. Im Januar geht es mit dem Stahlbau weiter. Danach erfolgt je nach Wetterlage die Ausstattung der Anlage mit den Plattformen und Kletterelementen.



Die Bauarbeiten für den neuen Kletterpark Markkleeberg schreiten voran.



Für die zusätzlichen Stützen der Kletteranlage musste zunächst eine große Menge Erde ausgehoben werden.



In den Aushub kamen Bewehrungsstahl und Beton.



Auch die Sockelfundamente wurden betoniert.



Fertige Sockelfundamente

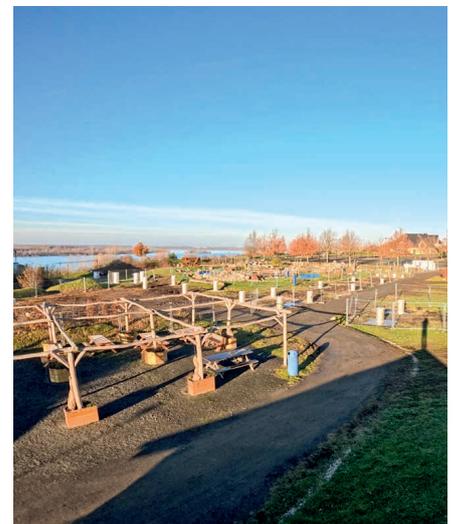


Anlegen einer Kabeltrasse für das neue Solardach auf der Kletterhütte.



Nachhaltig: Im Kletterpark wird nun auch Solarenergie erzeugt und genutzt.

rechts: Blick auf die Kletterpark-Baustelle im Dezember.
(Quelle: EGW / Christoph Mehnert)



Die Ausgabe 02/2025 der Markkleeberger Stadtnachrichten erscheint am 22. Januar 2025.

Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

Kirchen und Begegnungsstätten (BS):

- AWO-Sozialstation Markkleeberg, Arndtstraße 2 (Trigaleria)
Ansprechpartner: Christina Rustler, Telefon: 0160 3749771
- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost, Kirchstraße 36
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Telefon: 0341 3380527
- Begegnungsstätte (BS) Gaschwitz (Orangerie), Hauptstraße 315
Ansprechpartner: Klubleitung
- Caritaskreis Markkleeberg-Böhlen,
c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Dorit Neumann,
Telefon: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Baumgarten
Telefon: 0341 3018431
Aktuelle Änderungen auf: www.bonifatius-leipzig.de
- Kirchgemeinde Großstädteln-Großdeuben,
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)
Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und
Simone Grosche, Telefon: 034299 75459

- Martin-Luther-Kirchgemeinde, Gemeindezentrum, Mittelstraße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne, Telefon: 0341 3586959

Termine:

- **Montag, 13. Januar**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skat für Clubmitglieder
- **Mittwoch, 15. Januar**
AWO: 14 Uhr – offenes Seniorencafé
- **Donnerstag, 16. Januar**
Gemeindehaus Pater-Kolbe-Str.: 14 Uhr – offenes Seniorencafé
- **Montag, 20. Januar**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skat f. Clubmitglieder / 14 Uhr – Spiele
- **Mittwoch, 22. Januar**
AWO: 14 Uhr – Seniorentreffen
- **Donnerstag, 23. Januar**
BS Gaschwitz: 14 Uhr – Clubnachmittag „nach Ansage“
- **Freitag, 24. Januar**
Rathaus Markkleeberg, Großer Lindensaal: 14 Uhr – Modenschau mit Tanz

Begegnungszentrum Markkleeberg

Beratungen (Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!):

- **Konfliktberatung:** montags, 9 – 11 Uhr – Tabea Lori berät zu Themen der Konfliktbewältigung, Kommunikation und Mediation
- **Allgemeine Sozialberatung:** dienstags, 9.30 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
- **Hausprechstunde – Alles rund ums Haus:** mittwochs, 16.30 – 18.30 Uhr, mit Dipl.-Ing (FH) Architektur Roland Uttecht, Sprechzeiten jeweils ca. 20 min, Termin unter Telefon: 0171 9239078 oder 0171 9277586
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:** montags, 15 – 17 Uhr – Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie

- **Seniorenbewegung:** dienstags, 14 – 15.30 Uhr, mit Ute Harnapp
- **Frauengruppe „Angstheldinnen“:** mittwochs, 14-tägig, 18 – 20 Uhr

Gemeinsam Hobbys pflegen:

- **Schneiderwerkstatt:** jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 9 – 12 Uhr, mit Karin Rothe, bitte vorher anmelden

Kontakt und Anmeldung:

Begegnungszentrum Markkleeberg
Hauptstr. 315, 04416 Markkleeberg OT Gaschwitz
Telefon: 034299 707448 o. 707423, 0171 9239078, 0171 9277586
E-Mail: kathrin.lootze@markkleeberg.de
www.begegnungszentrum-markkleeberg.de

Treffs:

- **Selbsthilfegruppe (SHG) „Mut zum Reden“:** montags, 18 – 20 Uhr, mit Kristin Diebler, Thema: Depression und Angststörung

Bürozeiten:

Di, Mi, Do: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr / Fr: 9 – 12 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Für einen Besuch im Rathaus empfehlen wir, vorab einen Termin beim jeweiligen Fachamt zu vereinbaren. Bitte versuchen Sie auch, Ihr Anliegen möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt online unter: terminvergabe.markkleeberg.de. Am Mittwochvormittag und Donnerstagnachmittag können Anliegen im Einwohnermeldeamt ohne vorherige Terminvereinbarung erledigt werden. Termine für Hochzeiten 2025 können ebenfalls online unter terminvergabe.markkleeberg.de/trautermin reserviert werden.

• Bürgerservice/Einwohnermeldeamt

Dienstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)
	14 bis 18 Uhr (mit Termin)
Mittwoch	9 bis 12 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)
	14 bis 18 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr (mit Termin)
sowie an einem Samstag im Monat	
	9 bis 12 Uhr (mit Termin).

Welcher Samstag geöffnet ist, kann in der Terminvergabe eingesehen werden.

• Standesamt (im Weißen Haus)*

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 16.30 Uhr

• Amt für Kultur und Tourismus (im Weißen Haus)*

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

• Andere Ämter der Stadtverwaltung*

Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Mittwoch/Freitag	9 bis 12 Uhr	-----
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

* weitere Termine nach Vereinbarung

Telefonnummer für Service und Verwaltung: 0341 35330

Notruf und Servicenummern

Polizei-Notruf 110
 Polizei-Revier Markkleeberg 0341 35310
 Polizei-Revier Leipzig-Südost 0341 3030299
 Feuerwehr 112

Medizinischer Notruf 112
 Krankentransport 0341 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte
 (Mo bis Fr 19 – 7 Uhr und am Wochenende ab Freitag, 15 Uhr)
 bundeseinheitliche Nummer 116117



Apotheken-Notdienst
 Abfrage 0341 11899



Zahnärztlicher Notdienst
 (Sa/So 9 – 11 und 19 – 22 Uhr)
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

- **Samstag, 11. Januar 2025**
 AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
 Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Sonntag, 12. Januar 2025**
 Praxis Dr. med. Knut Brückner
 Richard-Lehmann-Str. 52, 04275 Leipzig,
 Telefon: 0341 3015265
- **Samstag, 18. Januar 2025**
 BAG Dipl.-Stom. Katrin Mochalski, Carolin Steuer
 Beuchaer Str. 4, 04318 Leipzig, Telefon: 0341 2615470
- **Sonntag, 19. Januar 2025**
 Praxis Kareen Horn
 Inselstr. 6, 04103 Leipzig, Telefon: 0341 7024480



Technische Notdienste

Störungen Wasserversorgung 0341 9690
 Störungen Trinkwasserleitung 0341 9692100
 Störungen Kanalnetz 0341 9694400
 Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM 0800 2305070
 (Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei) www.stromausfall.de
 Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS 0800 2200922
 (Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)



Hier finden Sie Hilfe

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110111
 oder 0800 1110222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauenhaus (Tag und Nacht erreichbar) 0177 3039219
 (Träger: Wegweiser e.V.)

Elterntelefon (kostenlos & anonym) 0800 1110550

Kinder- und Jugendnotdienst 01520 2088104
 (Träger: Bildungs- und Sozialwerk)

Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos & anonym) 116 111
 (Träger: Deutscher Kinderschutzbund)
 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
 Online: nummergegenkummer.de/online-beratung

Anonyme Alkoholiker Leipzig 0345 19295
 oder 0157 73973012

Leipziger Bündnis gegen Depression 0341 56686600
 (Di 16 – 17 Uhr), www.buendnis-depression-leipzig.de



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Informationen aus den Fraktionen

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Aktuelles aus Markkleeberg finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gruene-markkleeberg.de

Facebook: <https://www.facebook.com/gruene.markkleeberg>

Twitter: <https://twitter.com/GrueneMrkkleeb>

Bei Fragen, Anregungen und Kritik sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns:

markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse, machen Sie mit!

Spendenkonto:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Landkreis Leipzig
 IBAN: DE97 8606 5483 0308 0224 98 BIC: GENODEF1GMR
 Verwendungszweck: „Markkleeberg“



Grüne Ortsgruppe und Stadtratsfraktion

Die LINKE

Die LINKE

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,
 wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme haben
 oder unsere Hilfe brauchen, erreichen Sie uns unter:
linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Mitglieder nominieren Jörg Heuter für die Bundestagswahl

Die Mitglieder des Kreisverbandes der CDU im Landkreis Leipzig haben ihren Direktkandidaten für den Wahlkreis 153 für die anstehende Bundestagswahl nominiert. Vier Bewerber hatten ihren Hut in den Ring geworfen. Nachdem im ersten Wahlgang keiner der Bewerber die notwendige absolute Mehrheit erringen konnte, musste ein zweiter Wahlgang zum Ergebnis führen. Dabei konnte sich Jörg Heuter durchsetzen. Der erfolgreiche Unternehmer, der auch Stadtrat in Kitzscher und Kreistagsmitglied ist, ist vielen in Markkleeberg als Inhaber des gleichnamigen Citroën-Autohauses im Gewerbegebiet Wachau bekannt. Neben wirtschaftlichen Themen und der weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Landkreis Leipzig möchte er sich vor allem für den Bürokratieabbau

einsetzen. Jörg Heuter schwor die anwesenden CDU-Mitglieder auf einen harten Wahlkampf ein, bei dem die Unterstützung aller gefragt sei, um das Mandat für die CDU zu erringen und gute Politik umzusetzen. Als Markkleeberger Union werden wir Jörg Heuter dabei tatkräftig unterstützen. In der kommenden Ausgabe wollen wir Ihnen unseren Kandidaten näher vorstellen. Sollten Sie zwischenzeitlich Fragen und Anregungen haben, zögern Sie bitte nicht uns unter 0341 2283410 oder info@cdu-markkleeberg direkt zu kontaktieren.



CDU DIE MARKKLEEBERGER UNION

Ihre Markkleeberger Union

Viele Baustellen

Die Ratsarbeit zum Jahresende ist ein Ort mit vielen Baustellen. Wie unsere Stadt. Seitdem die Koburger Straße wegen des Brückenbaus gesperrt und die Rathausstraße nur einspurig befahrbar ist, braucht es zeitweise etwas Geduld, um durch Markkleeberg zu fahren. Aber trotz der Schwierigkeiten an der Rathausstraße hoffen die Leipziger Stadtwerke, die dort bauen, dass dieser Engpass bis Ende Januar beseitigt ist. Ähnlich sieht es mit dem anderen „großen“ Thema in diesen Wochen aus: Mit Beschluss vom 11. Dezember hat der Rat den Neubau der Kita Storchennest vorerst gestoppt. Für die SPD Fraktion war klar: Angesichts des zurückgegangenen Bedarfs hätte man diese Millionen-Investition keinem Steuerzahler erklären können. Wir können in ein paar Jahren das Bauvorhaben wieder aufle-

ben lassen, wenn wir die Kita dann brauchen. Um deutlich weniger Geld ging es in einem anderen Beschluss, der uns aber dennoch sehr wichtig war: Die Stadt hat die Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer deutlich angehoben – um drei Viertel. Das soll vor allem eine Geste der Wertschätzung sein für die Bürgerinnen und Bürger, die bei Wahlen mithelfen, dass unsere Demokratie funktioniert. Immerhin wird schon am 23. Februar ein neuer Bundestag gewählt. Für die SPD in Markkleeberg heißt das: Alle Unterstützung für unsere Wahlkreiskandidatin Franziska Mascheck, die in den vergangenen drei Jahren so viel für unsere Stadt erreicht hat! Zuvor wünschen Ihnen der SPD Ortsverein und die Ratsfraktion aber erstmal einen guten Start ins neue Jahr!



Ihre SPD Markkleeberg

Streusalz statt Schneeschippen?

Die Gehwegreinigungssatzung der Stadt Markkleeberg regelt u.a. die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Stadt überträgt diese Pflicht an die Eigentümer und Erbbauberechtigten, die Anlieger dieser Gehwege sind. Schnell und gern wird dabei zu handelsüblichem Streusalz gegriffen. Gemäß dieser Satzung ist die Verwendung von Salz nicht erlaubt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Auch aus ökologischer Sicht und um Haus- und andere Tiere zu schützen, sollte von der Verwendung von Salz auf Wegen und Einfahrten abgesehen werden. Salz schadet Pflanzen und Bäumen, belastet die Böden, beeinträchtigt Gewässer, greift Haustierpfoten an, beschädigt Autos und Gebäude und verursacht Straßenschäden. Was sind die Alternativen?

Abstumpfende Streumittel sind zwar weniger effektiv, aber umweltfreundlicher. Sand oder feinkörniger Splitt machen die bestreute Fläche begehbar. Der Nachteil: Für eine ausreichende Wirkung braucht man eine größere Menge Streugut, eventuell muss nachgestreut werden und nach Abtauen des Schnees muss das Streugut wieder beseitigt werden. Bleibt am Ende noch das gute alte Schneeschippen – das ist günstig, umweltfreundlich und hält fit. Bei Schnee also am besten rechtzeitig räumen und nur bei Glätte mit abstumpfenden Streumitteln nachhelfen. Diese können nach dem Einsatz zusammengekehrt und wiederverwendet werden. Ob das neue Jahr grün oder weiß beginnt, wir wünschen Ihnen in jedem Falle ein gesundes, friedvolles und glückliches neues Jahr. Ihre Markkleeberger GRÜNEN



SPD **SPD**

Sie haben Fragen oder Anregungen zu den Themen, die Sie bewegen?
Dann können Sie uns gern schreiben oder uns anrufen:

info@spd-markkleeberg.de
SPD-Bürgerbüro 0341 59402999

Unseren Podcast mit neuen Folgen
finden Sie hier:
www.spd-markkleeberg.de
... oder mit dem QR-Code.




SPD-Ortsverein und Stadtratsfraktion

CDU **CDU**

Wir wünschen Ihnen
ein frohes und gesundes neues Jahr.

Ihre Markkleeberger Union

Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.